

## Möglichkeit zur Fortbildung zum Kremationstechniker in Deutschland

[www.bestatter.de/beruf/fortbildung/kremationstechniker](http://www.bestatter.de/beruf/fortbildung/kremationstechniker)

### **Fortbildung (m/w/d)**

Die Fortbildung ist berufsbegleitend konzipiert und findet in zeitlich versetzten Modulen statt. Die vier Module umfassen insgesamt 200 Unterrichtsstunden.

Angesprochen werden die Mitarbeiter, die in einem Krematorium tätig sind. Mit diesem Beruf wird eine spezifische und staatlich anerkannte Fortbildung angeboten. Die Fortbildung eignet sich auch für Geprüfte Bestatter/innen oder Bestattermeister/innen, die ihre Qualifikation ausbauen wollen.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

**Martina Bongartz**      Tel. 02 11 / 16 008-22

E-Mail: [bongartz@bestatter.de](mailto:bongartz@bestatter.de)

**Bianca Cambuzzi**      Tel. 02 11 / 16 008-29

E-Mail: [cambruzzi@bestatter.de](mailto:cambruzzi@bestatter.de)

Hinweise zum Lehrgang

### **Allgemeines**

Der Lehrgang ist **modular aufgebaut**. Während des Lehrgangs finden zwei schriftliche Prüfungen statt. Die **praktische Prüfung wird nach Beendigung in einem gesonderten Termin durch die Handwerkskammer Düsseldorf abgenommen**.

### **Unterrichtsmaterial**

Die Module sind inhaltlich gestrafft. **Es empfiehlt sich, die Seminarunterlagen vor dem Modul durcharbeiten**. Damit erleichtern Sie sich das Verständnis für die im Unterricht behandelten Themen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Die Prüfung wird von der Handwerkskammer Düsseldorf, die auch die Zulassung zur Prüfung ausspricht, auf der Grundlage der Verordnung „Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfungsordnung zum/zur Kremationstechniker/in“ vorgenommen.

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg **abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten industriellen oder handwerklich-technischen Ausbildungsberuf oder min. 6 Jahre eine vergleichbare Tätigkeit** nachweist. **Abweichend davon** kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch **Vorlage von Zeugnissen** oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat, die **die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen**.